

Erklärung zur Fachkunde des Beraters

Die Gebietskörperschaft / das Unternehmen in ausschließlich öffentlicher Trägerschaft

.....
.....

(Name, im Folgenden: „Gebietskörperschaft“)

begehrt die Förderung externer Beratungsleistungen nach Nr. 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) vom 31.03.2023. Um eine hohe Qualität der Beratungsleistungen zu gewährleisten, ist die Qualifikation der Beratung anhand einer Auflistung von drei einschlägigen Referenzen oder Schulungsnachweisen auf dem Gebiet des Zuwendungsrechts oder zu Grundlagen des Breitbandausbaus zu belegen.

Die Fachkunde ist personengebunden einzeln nachzuweisen, d. h. die in die Beratungsleistung involvierten Berater, die Projektleitung und die Mitarbeitenden des beauftragten Beratungsunternehmens haben die entsprechenden Nachweise der Gebietskörperschaft vor Beginn der Beratungsleistungen vorzulegen.

Der Berater kann zum Nachweis der Fachkunde einschlägige Referenzen über eine wesentliche Beteiligung an früher ausgeführten Beratungsaufträgen vorlegen. Hierzu ist eine Liste der in den letzten fünf Jahren erbrachten Beratungs- oder Planungsleistungen mit Angabe des Wertes, des Erbringungszeitraums sowie der öffentlichen oder privaten empfangenden Person vorzulegen.

Alternativ kann der Berater zum Nachweis der Fachkunde entsprechende Schulungsnachweise der Projektträger vorlegen. Hierzu ist eine Gesamtanzahl von mindestens drei Nachweisen, bestehend aus Referenzen und / oder Schulungsnachweisen erforderlich.

Der Berater

.....
.....

(Vorname und Name in Druckbuchstaben, im Folgenden: „Berater“)

ist in die von der Gebietskörperschaft beauftragte Beratungsleistung involviert, (falls zutreffend) als Mitarbeiter des Beratungsunternehmens:

.....
.....

(Name des Beratungsunternehmens)

Als Referenzen und / oder Schulungsnachweise gebe ich die in der Referenzliste aufgeführten Referenzen bzw. die der Gebietskörperschaft vorgelegten Schulungsnachweise an. Diese Dokumente sind dieser Erklärung beigelegt. Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit aller in der Referenzliste und in den Schulungsnachweisen aufgeführten Angaben.

.....
.....

(Datum, Unterschrift des Beraters)

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Verantwortlicher

Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS):

aconium GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Telefon: +49 (0)30 22183-0

Für Fragen zum Datenschutz, sowie zur Geltendmachung Ihrer datenschutzrechtlichen Rechte siehe unten 5. Sie können sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, per E-Mail an datenschutz@aconium.de oder postalisch an

aconium GmbH
- Datenschutz -
Invalidenstraße 91
10115 Berlin.

2. Datenverarbeitung

Im Rahmen der Antragstellung ist die Prüfung Ihrer Neutralität und Unabhängigkeit als Beratungsunternehmen bzw. Projektleitung erforderlich. Hierzu werden personenbezogene Angaben von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Angabe Ihres Namens, Vornamens ist dabei notwendig zum Zwecke der Verifizierung Ihrer Angaben.

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Prüfung von Beratungsleistungsförderprojekten des Bundes gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0) vom 31.03.2023 genutzt. Im Rahmen der Prüfung und Entscheidung werden die Anträge einschließlich Ihrer Angaben an die aconium GmbH als zuständiger Projektträger des Gigabitbauförderprogramms des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) sowie an das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) zum Zweck der Nachprüfung der Bewilligungsentscheidung übermittelt. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG, §§ 23, 44 BHO, Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 sowie der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „graue Flecken“ (Gigabit-Rahmenregelung), die am 13.11.2020 von der EU-Kommission genehmigt wurde.

3. Weitergabe der Daten

Eine Weitergabe der von uns erhobenen Daten erfolgt grundsätzlich nur, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder

Projektträgerschaft Breitbandförderung
aconium GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Unterbleiben der Weitergabe der Daten besteht,

- wir nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet sind,
- dies zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO erforderlich ist oder
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen oder für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.

Ein Teil der in dieser Datenschutzerklärung beschriebenen Datenverarbeitung kann durch unsere Dienstleister erfolgen. Neben den in dieser Datenschutzerklärung erwähnten Dienstleistern können auch weitere Dienstleister in Frage kommen. Hierzu gehören insbesondere Rechenzentren, die unsere Website und Datenbanken speichern oder IT-Dienstleister, die unsere Systeme warten. Sofern wir Daten an unsere Dienstleister weitergeben, dürfen diese die Daten ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden. Die Dienstleister wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt. Sie sind vertraglich an unsere Weisungen gebunden, verfügen über geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Rechte der betroffenen Personen, gewährleisten ein angemessenes Datenschutzniveau und werden von uns sorgfältig kontrolliert.

Darüber hinaus kann eine Weitergabe in Zusammenhang mit behördlichen Anfragen, Gerichtsbeschlüssen und Rechtsverfahren erfolgen, wenn es für die Rechtsverfolgung oder -durchsetzung erforderlich ist.

4. Aufbewahrung

Die Angaben werden im Fall der Bewilligung für die Dauer von sieben Jahren nach Abschluss eines jeweiligen Verfahrens gespeichert. Rechtsgrundlage für diese Aufbewahrung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften über die Archivierung von Schriftgut der Projektträger des BMBF. Auch im Fall einer ablehnenden Bescheidung ist aus Gründen der Finanzkontrolle durch den Bundesrechnungshof eine längerfristige Aufbewahrung der Antragsunterlagen erforderlich. Die Anträge werden in diesem Fall in vollständiger Form für die Dauer von fünf Jahren nach Ablehnung gespeichert. Rechtsgrundlage für diese Aufbewahrung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit §§ 88, 95 BHO.

5. Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu verlangen. Wir werden Ihnen im Rahmen der Auskunftserteilung die Datenverarbeitung erläutern und eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zur Verfügung stellen.

Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen.

Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Sollte die Löschung aufgrund anderer Rechtsvorschriften ausnahmsweise nicht möglich sein, werden die Daten gesperrt, so dass sie nur noch für diesen gesetzlichen Zweck verfügbar sind.

Sie können die Verarbeitung Ihrer Daten außerdem einschränken lassen, z.B. wenn Sie der Auffassung

sind, dass die von uns gespeicherten Daten nicht korrekt sind. Ihnen steht auch das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben als Betroffene oder Betroffener das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen („Datenübertragbarkeit“).

Um Ihre hier beschriebenen Rechte geltend zu machen, können Sie sich jederzeit an die oben genannten Kontaktdaten wenden.

Soweit wir Ihre Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeiten oder die Datenverarbeitung der Aufgabenwahrnehmung im öffentlichen Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO dient, haben Sie gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einzulegen und uns Gründe zu nennen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben und die Ihrer Meinung nach für ein Überwiegen Ihrer schutzwürdigen Interessen sprechen.

Geht es um einen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung, haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das auch ohne die Angabe von Gründen von uns umgesetzt wird.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine formlose Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht, eine einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Möchten Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, genügt eine formlose Mitteilung an die oben genannten Kontaktdaten.

Sie haben schließlich das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Berlin ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin, Eingang: Alt-Moabit 60.

.....
.....
(Vorname und Name des Beraters in Druckbuchstaben)

.....
.....
(Datum, Unterschrift des Beraters)

Referenzliste

.....
.....

(Vorname und Name des Beraters in Druckbuchstaben)

Liste der in den letzten fünf Jahren von dem Berater erbrachten wesentlichen Beratungs- oder Planungsleistungen mit Angabe des Wertes, des Erbringungszeitraums sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers (Referenzliste, insgesamt drei Referenzen und / oder Schulungsnachweise):

Leistungsbezeichnung:

.....

Empfänger:

.....

Erbringungszeitraum:

.....

Wert:

.....

.....

Leistungsbezeichnung:

.....

Empfänger:

.....

Erbringungszeitraum:

.....

Wert:

.....

.....

Leistungsbezeichnung:

.....

Empfänger:

.....

Erbringungszeitraum:

.....

Wert:

.....

.....

Anzahl der beigefügten Schulungsnachweise:

.....